



# STADTGEMEINDE MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL Pater Hermann Geist-Platz 1

## Kundmachung

GZ: B-2025-1013-00112  
Datum: 13.08.2025

## Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Andreas Brandl  
Tel: 03882/2244 201  
Mail: office@mariazell.gv.at

**Gegenstand: Errichtung Einfamilienwohnhaus sowie PKW-Stellplätze mit  
Geländeänderung in Feichteggerwiese 11, 8630 Mariazell  
Bauwerber: Arno Wohlfahrter, 2380 Perchtoldsdorf**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.07.2025**, eingelangt am **04.08.2025**, hat Herr **Arno Wohlfahrter, Kunigundbergstraße 16, 2380 Perchtoldsdorf**, gemäß § 33 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie von PKW-Stellplätzen mit Geländeänderung in Feichteggerwiese 11, 8630 Mariazell** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 437/13 aus EZ 925 und GST 437/12 aus EZ 849, beide in KG 60403 Mariazell** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 18.09.2025, um 11:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Feichteggerwiese 11, 8630 Mariazell** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Andreas Brandl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mariazell zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister  
Helmut Schweiger eh.

### Parteienverkehr

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 12.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 12.00 bis 16.00 Uhr

Bitte bei Antwort das Geschäftszeichen (GZ) anführen!  
DVR 0456551 - UID ATU 69185801